

Die Rektorin



Hessische Hochschule  
für Polizei und Verwaltung

University of Applied Sciences

HESSEN



**vorläufiger Hygieneplan 2  
der Hessischen Hochschule für Polizei  
und Verwaltung  
in Bezug auf das Corona-Virus  
vom 27. August 2020**

**Änderung der Fassung vom  
28. Mai 2020**

Vorläufig

<b>Änderungsnachweis</b>				
Version	Status	Bearbeitet von	Datum	Änderung/Bemerkung
0.01	vorläufig	Kranitz	05. Mai 2020	Unterschrift Rektor, Björn Gutzeit
0.02	vorläufig	Kranitz	11. Mai 2020	Unterschrift Rektor, Björn Gutzeit
<b>1.00</b>	<b>genehmigt PR</b>	<b>Kranitz</b>	<b>28. Mai 2020</b>	<b>Unterschrift 6. Juni 2020, Björn Gutzeit</b>
1.01	Entwurf	Kranitz	27. August 2020	Entwurf vorläufige Fassung Änderungsmodus
<b>2.00</b>	<b>vorläufig</b>	<b>Kranitz</b>	27. August 2020	<b>Unterschrift Rektorin, kom. 2. September 2020 Dr. Martina Liebig-Frels</b>
2.00	genehmigt			

## Inhalt

Vorwort.....	3
1. Allgemeines .....	4
2. Abstand .....	4
3. Gruppengrößen .....	4
4. Hinweise für Studierende bei Teilnahme an Lehrveranstaltungen.....	5
5. Räumlichkeiten allgemein .....	5
6. Raumdesinfektion .....	6
7. Hinweise und Beachtung auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen .....	6
8. Husten- und Nies-Etikette .....	6
9. Händehygiene.....	7
10. Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) .....	7
11. Lehrsäle.....	7
12. Prüfungen.....	8
13. Kantine in Gießen.....	8
14. Büroräume.....	8
15. Getrennte Ein- und Ausgänge der Gebäude.....	8
16. Dienstwagen.....	8
17. Aufbewahrung und Reinigung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA).....	9
18. Arbeitsmedizinische Hotline / Krisenhotline der Medical Airport Service GmbH (MAS) .....	9

## **Vorwort**

Der Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung erfolgt unter Beachtung der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ergangenen Verordnungen sowie der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes. Die Angehörigen der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) beachten diese Vorgaben und Empfehlungen eigenverantwortlich, sowohl im Interesse der eigenen Gesundheit sowie im Interesse der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen, der Lehrenden sowie der Mitstudierenden, denen sie im täglichen Dienst und Studium begegnen.

### **1. Allgemeines**

Angehörige der HfPV, die Krankheitssymptome - insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie andere grippeähnlichen Symptome – aufweisen, sollen zur Sicherheit zu Hause bleiben und nicht am Dienst vor Ort bzw. Präsenzlehrveranstaltungen oder Prüfungen vor Ort teilnehmen.

Der als Anlage zum geltenden Pandemieplan beigefügte Workflow Verdachtsfall ist zu beachten. Angehörige von Risikogruppen besprechen mit ihren Vorgesetzten (im Fall der Beschäftigten der HfPV) bzw. mit ihrer Ausbildungsbehörde und der jeweiligen Abteilungsleitung des Studienortes (im Falle von Studierenden und Lehrbeauftragten), wie, ob und in welchem Umfang sie Dienst versehen bzw. am Studium teilnehmen.

Sofern während des Dienstes oder der Teilnahme an einer Lehrveranstaltung plötzlich ein Krankheitsgefühl auftritt, haben sich die Betroffenen sofort bei ihrer Fachhochschullehrkraft oder ihrem Vorgesetzten zu melden.

### **2. Abstand**

Es ist generell ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt in allen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände der HfPV. Für das Sport- und Einsatztraining werden besondere Regelungen festgelegt (Anlagen). Sofern möglich, werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, die auf den Mindestabstand von 1,50 m hinweisen. Dies gilt insbesondere für die Geschäftszimmer, Kopierräume, Bibliotheken, Teeküchen und das Rektorat.

Die Sozialräume der Beschäftigten der HfPV dürfen während der Pandemie nicht durch die Beschäftigten zu einem längeren Aufenthalt, z.B. zum Essen, genutzt werden. Zu diesem Zweck können die Beschäftigten der HfPV ihre Büroräume nutzen.

### **3. Gruppengrößen**

Präsenzlehrveranstaltungen werden nach den Vorgaben der Corona-Verordnungen unter Einhaltung des Mindestabstandes abgehalten. Gruppengrößen von i.d.R. maximal 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden empfohlen (inkl. Lehrende). Entsprechendes gilt für Dienstbesprechungen vor Ort. Ausnahmen sind insbesondere möglich, wenn ausreichend große Räume zur Verfügung stehen, um den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.

#### **4. Hinweise für Studierende bei Teilnahme an Lehrveranstaltungen**

Die aktuellen Reise und Reiserückkehrregelungen sind zwingend von allen Lehrenden, Studierenden, Verwaltungspersonal und sonstigen Besuchern oder Liegenschaftspartner der HfPV zu beachten.

Die Liegenschaften und Räumlichkeiten sollen erst kurz vor Beginn der Lehrveranstaltungen betreten und unmittelbar nach dem Ende der Lehrveranstaltungen an dem jeweiligen Tag verlassen werden. Ein weiterer Aufenthalt auf dem Gelände und den Räumlichkeiten der HfPV vor oder nach dem Lehrveranstaltungsbeginn bzw. dem Ende der letzten Lehrveranstaltung an einem Tag ist grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen sind kurzzeitige Kontaktaufnahmen mit den Geschäftszimmern, den Lehrenden und der Verwaltung der HfPV sowie den Ansprechpartner der HPA.

Die Lehrenden sollen bei Präsenzlehrveranstaltungen mit mehr als zwei Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem gestaffelten Ankommen und Verlassen der Räumlichkeiten auffordern, um ein Zusammentreffen von größeren Gruppen zu vermeiden.

Beim Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb der Lehrveranstaltung, d.h. in den Pausen und auf dem Weg von oder zum Lehrveranstaltungsraum sollen sich die Studierenden, soweit möglich, nur zu zweit (unter Einhaltung des Mindestabstands) aufhalten und fortbewegen. Auch bei Nutzung der Lehrveranstaltungsräume und sonstiger Räume während der Pausen ist das Mindestabstandsgebot einzuhalten. Pausen können bei trockenem Wetter überwiegend auf dem Gelände der HfPV draußen verbracht werden.

Im Übrigen ist in den für die Studierenden vorgehaltenen Sozialräumen ein ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Mindestens ist ein Abstand von jeweils 1,50 m einzuhalten.

Lernutensilien werden nicht ausgetauscht.

#### **5. Räumlichkeiten allgemein**

Die Lüfthygiene ist in den Räumen einzuhalten, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, empfohlen sind mindestens 4 x täglich 5 – 10 Minuten. Von Kipplüftungen wird abgeraten, da sie keinen Luftaustausch bewirken.

Ventilatoren sollten grundsätzlich nur in Einzelbüros betrieben werden. Im Übrigen ist bei der Nutzung von Ventilatoren grundsätzlich eine regelmäßige Lüftung mit Frischluft im Büro notwendig.

Die Bestuhlung in den Räumlichkeiten ist so zu gestalten, dass möglichst kein Face-to-Face-Kontakt besteht und immer der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Für die gründliche Reinigung der Bürokommunikationsmittel ist der Nutzer selbst verantwortlich.

In den Gebäuden der HfPV werden in größerem Umfang Desinfektionsspender angebracht, die von den Angehörigen der HfPV und weiteren Besucherinnen und Besuchern vor Betreten der Räumlichkeiten genutzt werden können. In den Abteilungen werden Husten-Niesschutz, Bodenaufkleber, Gurtpfosten und ähnliche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt (insbesondere für die Geschäftszimmer und Bibliotheken).

Die Sanitärbereichen werden mit Seife im Pumpspender, Wandspendern für Handtücher und einem mit einem Müllbeutel ausgestatteten Abwurfbehälter ausgestattet. Zusätzlich werden, soweit vorhanden, Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## 6. Raumesinfektion

Folgende Empfehlungen des MAS mit Stand vom 20.05.2020 werden übernommen:

### **Reinigungs- und Desinfektion während der Pandemie - Kontaktflächen**

Das Hessische Sozialministerium schließt sich der Auffassung des Robert-Koch-Instituts an, dass es außerhalb des medizinischen und gastronomischen Sektors im Hinblick auf Covid-19 keiner desinfizierenden Reinigung bedarf und aufgrund der hohen Empfindlichkeit des Virus eine erhöhte Reinigungsfrequenz mit fettlösenden Reinigungsmitteln ausreichend ist. Bei Reinigungsmitteln mit Tensiden und Alkoholen handelt es sich nach der Handlungsempfehlung des Bundesinnungsverbandes für Gebäudereiniger um geeignete Mittel. Nach der Handlungsanweisung des HMdF ist in Abstimmung mit den Nutzern die desinfizierenden Reinigungen der Kontaktflächen zurück zu fahren und durch eine erhöhte Reinigungsfrequenz mit fettlösenden Reinigungsmitteln zu ersetzen. Kontaktflächen im o.g. Sinne sind Türklinken, Aufzugstaster, Lichtschalter, Handläufe, elektrische Türöffner sowie Kontaktflächen in Teeküchen und im Pfortenbereich.

Sofern eine Corona-Erkrankung bei einem Angehörigen der HfPV aufgetreten ist, werden die Kontaktflächen, mit denen die oder der Erkrankte in Berührung gekommen ist, nach Empfehlung des RKI von unterwiesenem Fachpersonal gereinigt. Eine Desinfektion ist ausnahmslos fremd zu vergeben und beim LBIH zu beauftragen.

Bis zur Durchführung der Desinfektion sind die Räumlichkeiten zu verschließen und erkennbar als „Gespart – bitte nicht öffnen“ zu kennzeichnen.

Für den Fall, dass kein Desinfektionsmittel zur Verfügung steht oder der Raum nicht benötigt wird, ist der Raum für die Dauer von 5 Tagen abzusperrern und eindeutig zu kennzeichnen. Anschließend soll eine gründliche Vollreinigung mit regulären Reinigungsmitteln durch den LBIH erfolgen. Das Reinigungsmaterial (Putztücher) ist nach Gebrauch in einem verschlossenen Müllsack zu entsorgen. Anschließend ist der Raum wieder nutzbar.

## 7. Hinweise und Beachtung auf die erforderlichen Hygienemaßnahmen

In den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der HfPV werden Hinweise und Informationen zu Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus aufgehängt.

Zusätzlich werden die Studierenden regelmäßig durch die verantwortliche Fachhochschullehrkraft, Lehrbeauftragte durch die jeweilige Abteilungsleitung sowie Beschäftigte der HfPV durch ihre Vorgesetzten auf die Hygieneregeln hingewiesen.

## 8. Husten- und Nies-Etikette

Beim Husten oder Niesen ist die Husten- und Nies-Etikette zu beachten (mindestens 1,50 m Abstand, Wegdrehen, in die Armbeuge husten, Nutzung eines Einwegtaschentuchs, anschließende Entsorgung in einen Abfalleimer). Nach jedem Naseputzen, Niesen oder Husten sollen die Hände gründlich gewaschen werden.

## 9. Händehygiene

Das Händewaschen soll unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes erfolgen (min. 30 Sekunden, Verwendung von Flüssigseife und unter Beachtung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes Verwendung von Handdesinfektionsmittel, Entsorgung von Einmalhandtüchern in Abfalleimern, warmes Wasser ist zum Abspülen der Corona-Viren nach Anleitungen nicht erforderlich - Anleitungen unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Es wird empfohlen, die Hände vor Betreten des Lehrraums, nach dem Aufenthalt außerhalb, bei sonstigen Verschmutzungen, vor dem Essen, nach der Toilettenbenutzung sowie nach Niesen und Husten zu waschen. Wenn vorhanden, sind die Handwaschbecken in den Lehrsälen zu nutzen. Es wird empfohlen, bei der Verwendung von Desinfektionsmittel auf eine ausreichende Handpflege zu achten (evtl. eigene erprobte Fettcremes). Andere Personen sollen nicht berührt werden.

## 10. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Auf dem Gelände der HfPV ist in Situationen, in denen Maßnahmen der physischen Distanzierung nur schwer eingehalten werden können, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen.

In den von der HfPV genutzten Gebäuden wird das Tragen einer MNB dringend empfohlen und soll beachtet werden. Am Sitzplatz oder Schreibtisch kann die Maske abgelegt werden.

Mit einer Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Auch beim Tragen der Mund-Nase-Bedeckung sind der Mindestabstand von 1,50 m und die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, einzuhalten.

Wiederverwendbare Mund-Nase-Bedeckungen sind fachgerecht zu waschen bzw. entsprechend der Anleitung auszukochen.

Den Beschäftigten der HfPV wird bei Bedarf ein Visier und eine MNB zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Visiere keine geeignete MNB ersetzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird.

## 11. Lehrsäle

Raumwechsel sind zu vermeiden. An einem Tag soll ein Raumes nicht durch unterschiedliche Gruppen genutzt werden. Sofern dies nicht vermeidbar ist, soll gewährleistet werden, dass die Reinigungsmittel/Papier in dem Raum noch verfügbar sind. Die eigenständige Reinigung bei einer Mehrfachnutzung an einem Tag ist zu empfehlen.

Wenn ein Gruppenwechsel nicht zu vermeiden ist, soll zusätzlich je nach aktueller Infektionslage mit dem MAS die Notwendigkeit der Zwischenreinigung oder Desinfektion durch den LBIH abgestimmt werden (siehe dazu den Hinweis Raumdesinfektion).

Die Nutzung der Räume ist dem LBIH frühzeitig zu melden, wenn die Reinigung teilweise ausgesetzt war.

In den Lehrsälen werden neben dem Reinigungsmittel situationsbedingt ggf. Flächendesinfektionsmittel und Tücher für die Tische zur optionalen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die generelle Nutzung von Desinfektionsmittel ist keine Empfehlung des Medical Airport Service GmbH (MAS).

Die Nutzung von Plexiglaswänden ist individuell zu prüfen.

## **12. Prüfungen**

Zu den Abwicklungen der schriftlichen wie mündlichen Prüfungen ergehen eigene Regelungen. Im Übrigen gilt Folgendes: Mindestabstandregelungen beachten, Bereitstellung von Reinigungsmitteln, auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

## **13. Kantine in Gießen**

Sofern die im Wege eines Pachtvertrages betriebene Kantine in Gießen geöffnet ist, ist ein ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Auf jeden Fall ist ein Mindestabstand von jeweils 1,50 m zu gewährleisten. Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Sofern Sitzplätze angeboten werden sollten, sind gesonderte Regelungen zur Kontaktdokumentation festzulegen und die jeweilige Rechtslage zu beachten.

## **14. Büroräume**

Die Reinigung der eigenen Arbeitsfläche (Schreibtisch, Tastatur, Telefonhörer) erfolgt entsprechend dem Pandemieplan des LBIH durch die Beschäftigten der HfPV selbst. Dazu wird das erforderliche Material zur Verfügung gestellt.

Mahlzeiten sind möglichst allein einzunehmen und die Räume sind regelmäßig zu Lüften. Beim Einsatz von Geschirrspülmaschinen sind Programme größer/gleich 60 Grad zu wählen.

## **15. Getrennte Ein- und Ausgänge der Gebäude**

Sofern es möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden. Die Abteilungen und die Zentralverwaltung erlassen diesbezüglich ggf. Hinweise in ihrer jeweiligen Liegenschaft.

## **16. Dienstwagen**

In Dienstwagen sind Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion sowie Papiertücher und Müllbeuteln vorzuhalten (siehe Mindestausstattung der Dienstwagen Anlage zum Hygieneplan.



Die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ist möglichst zu vermeiden. Mitfahrenden wird eine Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen. Innenräume der Dienstwagen sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren.

Bei Dienstfahrten sind bei der Tourenplanung Möglichkeiten zur Nutzung sanitärer Einrichtungen zu berücksichtigen, da wegen der aktuellen Schließung vieler öffentlich zugänglicher Toiletten und Waschräume Handhygiene nur eingeschränkt möglich ist.

Die Nutzung der Umluftanlage der Klimaanlage ist untersagt, auf Frischluftzufuhr von Außen ist zu achten.

### **17. Aufbewahrung und Reinigung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**

Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher PSA zu achten. Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist zu ermöglichen. Eine regelmäßige Reinigung ist durchzuführen.

### **18. Arbeitsmedizinische Hotline / Krisenhotline der Medical Airport Service GmbH (MAS)**

Die Beratung durch den MAS soll in Anspruch genommen werden. Regelungen allgemeiner Natur müssen abgestimmt werden, individuelle Beratung an den Standorten soll wie gewohnt in Anspruch genommen werden. Die Kontakte stellen die Verwaltungsleitungen her.

[\\vfh.hessen.de\VFH-ROOT\Hessen\Informationen\Arbeitsschutz\\_Brandschutz\Ansprechpartner](https://vfh.hessen.de/VFH-ROOT/Hessen/Informationen/Arbeitsschutz_Brandschutz/Ansprechpartner)

Die Erreichbarkeit der psychologischen Beratungshotline (Krisenhotline) der Medical Airport Service GmbH wurde erweitert. Diese ist nun täglich rund um die Uhr erreichbar. Die Information wurde im zentralen MAP des Landes eingestellt.

Wiesbaden, den 2. September 2020

gez.

Dr. Martina Liebich-Frels  
Rektorin, kommissarisch

### **Anlagen**

Ausstattung HfPV V2  
Aushänge  
MAS Hotline  
Produktinformationen  
Regelung Sport und Einsatztraining